

An Herrn Landrat Reuter

im Hause

über Kreistagsbüro



Göttingen, 28.08.2018

Änderungsantrag zu Top 11: 0034/2018 „Mehr geflüchtete Menschen aufnehmen –Kommune der Zuflucht

Punkt 1 des Beschlussvorschlags wird wie folgt geändert:

1. Der Landkreis Göttingen tritt an das Niedersächsische Innenministerium und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BaMF) heran, um über das bisherige Kontingent hinaus 50 weitere Geflüchtete in den Landkreis Göttingen aufzunehmen. Die 50 neuen Flüchtlinge sollten Familienangehörige der im Landkreis Göttingen schon wohnenden Flüchtlinge mit subsidiären Schutz sein. Hierbei denken wir besonders an die Familienangehörige, die sich derzeit an der syrisch/türkischen Grenze befinden. Der Nachzug in den Landkreis Göttingen soll außerhalb der seit dem 01.August 2018 bestehenden Härtefallregelung des Bundes zum Familiennachzug für Menschen mit eingeschränkten Schutzstatus erfolgen. Der Landkreis Göttingen knüpft hierbei an das Konzept „Willkommen in Stadt und Landkreis Göttingen“ an. Die vorhandene Infrastruktur „Haus der Nationen“, Einrichtungen in Hann. Münden und Wollershausen, GAB und die Vielzahl an freiwilligen und professionellen Helfer/innen im Landkreis ermöglicht die Aufnahme von 50 zusätzlichen Flüchtlingen.

Punkt 2. Bleibt unverändert

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eckhard Fascher

Dr. Mohan Ramaswamy